














Sessionsvorschau

Sommer 2021 (31. Mai – 18. Juni 2021)



Überblick

Nationalrat			
Nr.	Titel	Haltung SBV	Seite
18.4282	Mo. Français. Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen		3
18.306	Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung		3
17.304	Kt. Iv. Tessin. Sichere Strassen jetzt		4
21.025	Zusatzkredit "Umfahrung Oberburg"		4
20.3667	Mo. Thorens Goumaz. Dank Innovation Green Deals die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern		5
20.4268	Mo. UREK-N. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien		5
21.3023	Mo. FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen Projekte entgehen		6
19.050	Stabilisierung der AHV (AHV 21)		6
Ständerat			
Nr.	Titel	Haltung SBV	Seite
20.4063	Mo. FDP-Fraktion. Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Untergrund-Erforschung		7
20.081	Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz		7
20.3096	Mo. SGK-N. Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen		8
20.400	Pa. Iv. WBK-N. Lohnleichheit: Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund		8
16.414	Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle		8

Nationalrat

Der Nationalrat behandelt folgende für den Schweizerischen Baumeisterverband wichtigen Geschäfte:

18.4282 Mo. Français. Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen

Dienstag, 1. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Artikel 5 des Kartellgesetzes soll dahingehend geändert werden, dass der Tatbestand der unzulässigen Wettbewerbsabrede unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Kriterien zu bestimmen ist.

Bisherige Beratungen: Das Geschäft wurde vom Ständerat angenommen und die WAK-N empfiehlt die Motion zur Annahme.

Haltung SBV: Das Bauhauptgewerbe lehnt grundsätzlich Absprachen und Eingriffe in den Wettbewerb ab. Doch die Wettbewerbskommission (Weko) prüft in der heutigen Praxis weder, ob eine Absprache zwischen Unternehmen tatsächlich der Volkswirtschaft schadet, noch ob der Schaden erheblich war. Solche Einzelfallprüfungen beurteilen aber, ob eine Absprache der Volkswirtschaft schadet oder hilft. Genau diese Überprüfung der per-se Erheblichkeit will die Motion wieder einführen und ist damit eine wichtige Verbesserung gegenüber der heutigen pauschalen per-se Verurteilung. Der Vorstoss stellt in der Praxis das Verfahren wieder so her, wie es das Parlament ursprünglich bestimmt hatte. Die Bauunternehmen sind auf faire und verlässliche Verfahren und deren Anwendung in der Praxis angewiesen.

18.306 Kt. Iv. Tessin. Bekämpfung des Lohndumpings. Erweiterung des Begriffs der missbräuchlichen Kündigung

Dienstag, 1. Juni 2021

Empfehlung SBV: ABLEHNUNG.

Inhalt: Der Kanton Tessin fordert die Bundesversammlung auf, zur Bekämpfung des Lohndumpings die rechtlichen Bestimmungen zur missbräuchlichen Kündigung von Arbeitsverhältnissen anzupassen. Insbesondere fordert er, Artikel 336 OR so zu ändern, dass die Kündigung des Arbeitgebers missbräuchlich ist, wenn sie ausgesprochen wird:

- a) um den gekündigten Arbeitnehmer durch einen gleichqualifizierten Arbeitnehmer, der weniger Lohn erhält, zu ersetzen; oder
- b) weil sich der Arbeitnehmer weigert, aufgrund eines Arbeitskräfteüberschusses auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Lohneinbussen zu akzeptieren (Lohndumping).

Bisherige Beratungen: Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates hat der Initiative zugestimmt. Die Kommission des Nationalrates empfiehlt sie zur Ablehnung.

Haltung SBV: Das vorliegende Geschäft ist ein starker Eingriff in Gesamtarbeitsverträge und untergräbt die funktionierende Sozialpartnerschaft, welche auf die Bedürfnisse der Branchen zugeschnitten ist. Staatliche Lohnregulierungen sind kontraproduktiv und wirken sich generell negativ auf das Lohnniveau und die Anzahl der Festanstellungen aus. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind sie Treiber für eine höhere Quote an Temporärmitarbeitenden. Zudem führen sie noch dazu, dass Unternehmen zunehmend auf Festanstellungen verzichten. Das Einhalten der Lohn- und Arbeitsbedingungen lässt sich mit branchenspezifischen Kontrollinstrumenten wie dem Informationssystem Allianz Bau ISAB effizienter und zielführender kontrollieren.

17.304 Kt. Iv. Tessin. Sichere Strassen jetzt

Donnerstag, 3. Juni 2021

Empfehlung SBV: ABLEHNUNG.

Folgen Minderheit Wasserfallen: Nichteintreten

Inhalt: Die Tessiner Standesinitiative fordert Mindeststandards für die Sicherheitssysteme der Lastwagen, um die Sicherheit auf den Transitstrassen im Alpengebiet zu erhöhen. Die Gesetzesrevision sieht darum vor, dass für schwere Motorwagen auf den Transitstrassen im Alpengebiet eine Ausrüstungspflicht für unfallvermindernde Assistenzsysteme gelten soll. Für bestimmte nicht grenzüberschreitende Transporte soll der Bundesrat eine längere Frist vorsehen können.

Bisherige Beratungen: Die KVF-N unterstützt den Vorentwurf und auch der Bundesrat empfiehlt die Annahme, mit Ausnahme von Art. 45a Abs. 3.

Haltung SBV: Die vorgeschlagene Einführung eines Obligatoriums von Fahrassistenzsystemen resp. eines Fahrverbots für bereits in Verkehr stehenden Fahrzeuge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, der für betroffene Baufirmen nötig wäre. Bauunternehmungen sind vornehmlich im Binnenmarkt tätig und benötigen die von der Regelung betroffenen Teilstrecken zeitweise. Der SBV lehnt darum die Umsetzung zur Standesinitiative «Sichere Strassen jetzt!» ab.

Um die Sicherheit auf den Transitachsen der Schweiz zu erhöhen, wären durchgehend einspurige Streckenführungen in jede Richtung weit wirkungsvoller. In diesem Zusammenhang müssen Engpässe beseitigt, die Kapazitäten erweitert und der Sanierungstunnel am Gotthard so rasch wie möglich gebaut werden.

21.025 Zusatzkredit "Umfahrung Oberburg"

Donnerstag, 3. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Der Bundesrat beantragt im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr zusätzliche Mittel von rund 77 Millionen Franken für die Umfahrung Oberburg.

Bisherige Beratungen: Die KVF-N stimmt der Botschaft des Bundesrates zu.

Haltung SBV: Das Projekt «Umfahrung Oberburg» ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass es durch die fehlenden Verpflichtungsmöglichkeiten behindert würde. Zudem stehen nicht ausgeschöpfte Mittel aus den

vorangegangenen Agglomerationsprogrammen zur Verfügung. Die Voraussetzungen für einen Zusatzkredit sind damit erfüllt.

Es ist darum wichtig, diesen Zusatzkredit zu genehmigen. Die Umsetzung solcher Projekte zieht sich über Jahre hinweg. Eine weitere Verzögerung durch nicht genehmigte Finanzen gefährdet das Projekt der dringend benötigten Umfahrung.

21.3667 Mo. Thorens Goumaz. Dank Innovation Green Deals die Kreislaufwirtschaft und die nachhaltige Ressourcennutzung fördern

Donnerstag, 3. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Innovationsförderung zugunsten der Kreislaufwirtschaft und der Schonung von Ressourcen, Umwelt und Klima zu treffen, um Projekten zugunsten der Kreislaufwirtschaft den Weg zu ebnet.

Bisherige Beratungen: Die Motion wurde vom Ständerat angenommen.

Haltung SBV: Die Kreislaufwirtschaft ist ein wesentliches Element, um die ambitionierten Klimaziele des Parlamentes zu erreichen. In diesem Sinne ist es entscheidend, dass Massnahmen mit den Akteuren der Wirtschaft abgestimmt sind. Der Vorstoss fordert Vereinfachungen im administrativen Bereich und setzt gleichzeitig den Fokus auf eine gezielte Innovationsförderung.

20.4268 Mo. UREK-N. Erhöhung der Planungssicherheit für Projekte für Anlagen von nationalem Interesse zur Nutzung erneuerbarer Energien

Donnerstag, 3. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine Positivplanung - unter Einbezug der Kantone sowie der Verbände, denen ein Verbandsbeschwerderecht zukommt - für mögliche Standorte von Anlagen gemäss Art. 12 EnG (erneuerbare Energien) zu schaffen.

Bisherige Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt.

Haltung SBV: Für die Umsetzung der Energiestrategie braucht es dringend mehr Wasserkraftwerke. Für deren Realisation ist heute ein enormer administrativer Aufwand nötig und die Umsetzung wird durch die spät durchgeführte Interessensabwägung verunsichert. Geschieht die Abwägung verschiedener nationaler Interessen erst im Bewilligungsverfahren, haben die Bauherren bereits eine riesige finanzielle Vorleistung in der Projektierung erbracht. Vielfach kommt es im Bewilligungsverfahren zu Rechtsmittelverfahren und Projekte werden wegen konkurrierender nationaler Interessen über Jahre blockiert. Eine Positivplanung ist darum äusserst wünschenswert.

21.3023 Mo. FK-S. Kein Stopp der Immobilienprojekte der SBB damit dem Bund und der Wirtschaft keine zukunftsweisenden und rentablen Projekte entgehen

Donnerstag, 3. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, die Verschuldungsobergrenze der SBB vorübergehend anzuheben, um die Finanzierung ihrer Immobilienprojekte sicherzustellen, die bereits öffentlich aufgelegt wurden und bei denen erwiesen ist, dass sie wirtschaftlich tragfähig sind.

Bisherige Beratungen: Die Motion wurden vom Ständerat angenommen.

Haltung SBV: Trotz der bereits erfüllten Bedingungen der Motion, sollte diese angenommen werden. Es sollte dabei auch um eine Überprüfung gehen, ob die SBB Bauprojekte aufgrund der Pandemie geschlossen hat. Der Schweizerische Baumeisterverband hat in seinem Fünf-Punkte-Plan dazu aufgerufen, keine Bauprojekte (insb. der öffentlichen Hand) zu sistieren. Falls bewilligte Bauprojekte nun konsequent umgesetzt werden, kann die Bauwirtschaft eine Stütze der Wirtschaft in Zeiten der Krise sein.

19.050 Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Mittwoch, 9. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Art. 1. Abs. 4 FGZ: Folgen Version Ständerat.

Inhalt: Die Vorlage «Stabilisierung der AHV» möchte das Leistungsniveau und das finanzielle Gleichgewicht der AHV sichern. Mit der AHV-Reform sollen auch Teile des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) angepasst werden, was für das Bauhauptgewerbe und für die Sicherstellung der Finanzierung der Frührente auf dem Bau mit 60 Jahren sehr wichtig ist.

Bisherige Beratungen: Vom Ständerat behandelt. Die Kommission des Nationalrates hat die für den Baumeisterverband relevanten Punkte übernommen.

Haltung SBV: Für die Baubranche wäre es wichtig, in den Anpassungen zu präzisieren, dass das FZG nur für Vorsorgesysteme gilt, die zumindest teilweise kapitalfinanziert sind. Der flexible Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe, der Bauarbeitern eine Frühpension ermöglicht, ist hingegen rein umlagefinanziert. Daher sollte der flexible Altersrücktritt nicht unter das FZG fallen, damit dessen Leistungen im Bauhauptgewerbe aufrechterhalten werden können. Um dies sicherzustellen, sollte der oben erwähnte Absatz neu ins Gesetz aufgenommen werden. Tatsächlich stand dieser Absatz bereits im Gesetzestext der letzten AHV 2020-Reform, die aus anderen Gründen an der Urne verworfen wurde.

Ständerat

Der Ständerat behandelt folgende für den Baumeisterverband wichtigen Geschäfte:

20.4063 Mo. FDP-Fraktion. Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Untergrund-Erforschung

Dienstag, 1. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Der Vorstoss möchte ein Programm zur schweizweiten Erkundung des Untergrunds initiieren. Das Programm soll das ungenügende Wissen über den Untergrund verbessern und möglichst engmaschig Daten liefern.

Bisherige Beratungen: Die Motion wurde vom Nationalrat angenommen und wird von der vorberatenden Kommission des Ständerats nur mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Haltung SBV: Der tiefere Untergrund ist im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten in der Schweiz praktisch unbekannt. Das Programm soll effizient das ungenügende Wissen über den Untergrund verbessern und engmaschig Daten liefern. Damit werden die stetig vermehrenden Projekte im Untergrund planbarer und vermutlich auch günstiger, was wiederum die den Kampf um den Boden oberirdisch entspannt. Die vorgesehene Generierung eines engmaschigen Netzes an geologischen Daten, bedeutet nicht, dass über die ganze Schweiz alle paar Quadratkilometer gebohrt werden muss. Vielmehr geht es darum, nach einer Analyse bereits vorhandener Daten Gebiete zu definieren, die zu erkunden es sich lohnt. Damit würden sich auch die Kosten des Projekts im Rahmen gehalten.

20.081 Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

Dienstag, 1. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Der Bundesrat will mit dem Gesetz für unterirdische Gütertransportanlagen die Voraussetzungen schaffen, damit das Projekt Cargo sous terrain verwirklicht werden kann. Mit dem neuen Gesetz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau und den Betrieb der Transportanlage für kleinteiligen Güter geschaffen werden. Das Bewilligungsverfahren lehnt sich weitgehend an das Eisenbahngesetz (EBG) an. Die unterirdische Gütertransportanlage wird als eigenständiger Bereich in den Sachplan Verkehr aufgenommen.

Bisherige Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt. Die Kommission des Ständerates empfiehlt einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Haltung SBV: Mit der Nutzung des Untergrundes beschreitet das Projekt Cargo Sous Terrain einen innovativen neuen Weg. Das UVEK würdigt dies mit einer effizienten Gesetzgebung. Das Gesetz soll ein flüssiges Verfahren zur Planung und Genehmigung der Anlagen sicherstellen und die Umsetzung zwischen den verschiedenen Kantonen abstimmen. Dieses Vorgehen ist begrüssenswert. Die Ansicht der

Kommission, wonach das Bundesamt für Verkehr (BAV) verpflichtet werden soll, von Seiten CST angemessene Sicherheiten für einen allfälligen Rückbau zu verlangen, sollte das visionäre Mammut-Projekt nicht gefährden.

20.3096 Mo. SGK-N. Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen

Montag, 14. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die sicherstellen, dass negative Anreize vermieden und Doppelspurigkeiten zwischen den Leistungen in Branchen mit sozialpartnerschaftlichen Lösungen für ältere Mitarbeitende und den Überbrückungsleistungen beseitigt werden.

Bisherige Beratungen: Die Motion wurde bereits vom Nationalrat angenommen und auch die vorberatende Kommission hat sie angenommen.

Haltung SBV: Die Einführung der Überbrückungsleistungen führt zu einer Doppelbelastung der Baufirmen. Diese müssen die ÜL über die Steuern mittragen und zahlen selbst an die Stiftung Flexibler Altersrücktritt (FAR). Der Bundesrat soll nun keine Vorlage ausarbeiten, damit die Doppelbelastung abgeschafft und die Untergrabung der Branchenlösung umgangen wird.

20.400 Pa. Iv. WBK-N. Lohngleichheit: Übermittlung der Analyseergebnisse an den Bund

Dienstag, 15. Juni 2021

Empfehlung SBV: ABLEHNUNG.

Inhalt: Bei der Annahme der Parlamentarischen Initiative müssten die Arbeitgeber die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse ein Jahr nach deren Überprüfung dem Bund zustellen.

Bisherige Beratungen: Die Kommission des Nationalrates beharrt auf ihrer Initiative. Diese wurde von der Ständeratskommission aber bereits einmal abgelehnt.

Haltung SBV: Unter dem Umstand, dass der Kompromiss des Gleichstellungsgesetzes erst vor kurzem erzielt wurde, lehnt der Baumeisterverband die Pa. Iv. ab, denn für viele KMU bedeutet die Lohngleichheitsanalyse einen weiteren grossen administrativen Aufwand, der gerade im Bauhauptgewerbe in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

16.414 Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle

Donnerstag, 17. Juni 2021

Empfehlung SBV: ANNAHME.

Inhalt: Die Pa. Iv. verlangt eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten von Arbeitnehmern mit leitender Tätigkeit sowie von Fachspezialisten in vergleichbarer Stellung, die bei der Organisation ihrer Arbeit und der

Festlegung ihrer Arbeits- und Ruhezeiten über grosse Autonomie verfügen. Doch soll trotz Einführung der Jahresarbeitszeit die Arbeitszeit nach wie vor erfasst werden.

Bisherige Beratungen: Die Entwürfe der angenommenen Pa. Iv. wurden im Rat noch nicht behandelt.

Haltung SBV: Flexibilisierungen des Arbeitsgesetzes sind grundsätzlich im Sinne des SBV. Entscheidend ist, dass sich die Sozialpartner in ihren Gesamtarbeitsverträgen auf praxistaugliche Lösungen einigen. Hier ist die Politik gefordert, für andere Jahresarbeitszeitmodelle, welche die Höchstarbeitszeiten von Art. 9 ArG und die Ruhezeiten von Art. 10 ArG einhalten, möglichst grossen Spielraum offen zu lassen.

Impressum

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49 / Postfach
8042 Zürich

Bereich Politik & Kommunikation

Bernhard Salzmann
Vizedirektor, Leiter Politik & Kommunikation
Tel. 058 360 76 30
bsalzmann@baumeister.ch

Dossiers:

Arbeitsrecht und Sozialversicherungen

Matthias Engel
Tel. 058 360 76 35
mengel@baumeister.ch

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Martin Maniera
Tel. 058 360 76 40
mmaniera@baumeister.ch

Raumpolitik / Infrastruktur & Mobilität

Gian Nauli
Tel. 058 360 76 36
gnauli@baumeister.ch